



Der Präsident des Landgerichts Saarbrücken

Der Präsident des Landgerichts, Postfach 10 15 52, 66015 Saarbrücken

Elektronische Post:

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.: [REDACTED]

Franz-Josef-Röder-Straße 15

66119 Saarbrücken

Telefon: (0681) 501- 05

Bei Durchwahl: 501-5210

Telefax: (0681) 501- 5256

E-Mail: poststelle@lg.justiz.saarland.de

Datum: 18.05.2018

Ihre Anfrage vom 07.05.2018

Ihr weiteres Schreiben vom 18.05.2018

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 07.05.2018 erteile ich nach interner Überprüfung folgende Auskunft:

Das Datenerfassungssystem der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle des Landgerichts Saarbrücken lässt keine Überprüfung nach Rechtsnormen zu, da die einzelnen Verfahren bei ihrer Registrierung keinen bestimmten Rechtsnormen zugeordnet werden. Ich kann daher aus dem vorhandenen Datenbestand nicht mitteilen, ob und – wenn ja – welche Verfahren im Jahr 2017 nach § 96 AufenthG entschieden worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Wern

Richter am Landgericht